

Hauptamt
01.07.2014
076/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlprüfungsausschuss	Entscheidung	26.08.2014

Wahl eines Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses eine Niederschrift aufzunehmen und ein Schriftführer hierfür zu bestellen. Die Verwaltung schlägt Herrn Joachim Grünewald vor.

Beschlussvorschlag:

Herr Joachim Grünewald wird als Schriftführer für den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)